

Neue Zugänge zur Schriftlichkeit im Mittelalter: Veränderte Perspektiven durch digital verfügbare Urkundenbilder

Von **Andreas Meyer**

1. Papsturkunden haben mehr als zwei Dimensionen

Wer sich wissenschaftlich mit Papsturkunden beschäftigt, realisiert sehr schnell, dass es sich bei seinem Forschungsobjekt um weit mehr als bloß um einseitig beschriebene Pergamente handelt. Es ist zwar durchaus legitim, sich vom oberflächlichen Reiz päpstlicher *litterae* bezaubern lassen, die im 12. Jahrhundert ihre unverkennbare Gestalt gewannen und dann durch das ganze restliche Mittelalter hindurch in nahezu unveränderter Form nicht nur in riesigen Mengen produziert wurden, sondern auch als Vorbild für Urkunden anderer Bischöfe und Herrscher dienten¹.

Erschöpft sich der Reiz der päpstlichen *litterae* tatsächlich mit dieser einen beschriebenen Oberfläche und dem angehängten Bleisiegel? - Gewiss nicht, würde jeder sagen, der sich je mit spätmittelalterlichen Papsturkunden befasst hat, und würde etwa auf das stilisierte *R* auf der Rückseite der *littera* oder auf die auf der Plica, dem Umbug, stehenden Vermerke verweisen. Während das *R* auf das päpstliche Register hinweist, in das einst das betreffende Stück eingetragen wurde und das an der Kurie bereits seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts wieder regelmäßig geführt wurde², auch wenn die überlieferten Registerserien erst 1198 einsetzen, so verrät uns der auf der Plica stehende Name den Schreiber der Urkunde. Dank dieses Vermerkes lernen wir den eigentlichen Urheber unseres Dokumentes kennen. Ebenfalls auf der Rückseite des Pergamentes findet sich möglicherweise der Name des Prokurators, des kurienerfahrenen Fachmanns also, der einst von dem in der Urkunde Begünstigten beauftragt worden war, die Urkunde bei dem auf der Vorderseite genannten Papst zu erwirken. Und biegen wir schließlich die Plica um, so sticht uns gewiss der Taxvermerk ins Auge, der uns daran erinnert, dass es auf Erden nichts gratis gibt, nicht einmal an der päpstlichen Kurie!

Beginnt man sodann zu erforschen, wie diese weiteren Angaben, die uns das nun schon nicht mehr nur einseitig beschriebene Pergamentblatt liefert, zusammenhängen, öffnet sich eine eigene Welt. Ganz offensichtlich war es nicht der Papst gewesen, der an seinem Schreibtisch sitzend die *littera* mehr malte als schrieb, sondern es war ein *scriptor litterarum apostolicarum*, der die Urkunde im Auftrag produzierte. Doch wer sagte ihm, dass er überhaupt und was er schreiben sollte? Versuchen wir diese Frage zu beantworten, geraten wir erst recht in die Bredouille. Möglicherweise war es einst tatsächlich der Papst gewesen,

¹ Vgl. etwa Papsturkunde und europäisches Urkundenwesen. Studien zu ihrer formalen und rechtlichen Kohärenz vom 11. bis 15. Jahrhundert, hg. von Peter HERDE / Hermann JAKOBS (AfD Beiheft 7), Köln 1999.

² Andreas MEYER, Felix et inclitus notarius. Studien zum italienischen Notariat von 7. bis zum 13. Jahrhundert (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 92), Tübingen 2000, S. 138 mit Anm. 104; das stilisierte *R* findet sich seit Innozenz III., Tilmann SCHMIDT, Die Originale der Papsturkunden in Norddeutschland (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein) 1199–1415 (Index Actorum Romanorum Pontificum ab Innocentio III ad Martinum V electum 7), Città del Vaticano 2003, S. XV.

der vom Bedürfnis getrieben, die Dinge zurechtzurücken, den Befehl zum Schreiben erteilte - gegebenenfalls nach Rücksprache mit den Kardinälen. Doch schon früh unterschied man an der Kurie zwischen wichtigen und weniger wichtigen Dingen, die aus dem ganzen Abendland vor sie gebracht wurden³. Nur noch die wichtigsten Angelegenheiten drangen seither bis zum Papst vor, während man die unwichtigeren in die Kompetenz des Kanzlers, später des Vizekanzlers oder des *auditors litterarum contradictarum* legte, um nur mal die beiden zentralsten für die Urkundenproduktion verantwortlichen Instanzen zu nennen⁴.

Fragen wir nach dem Inhalt der Briefe, landen wir bei den päpstlichen Notaren, die ursprünglich aufgrund der vorgebrachten Bitte das Konzept der zu schreibenden Briefe entwarfen, bevor sie schon im 13. Jahrhundert diesen Arbeitsschritt an die Abbiatioren – meist erfahrene Skriptoren – abtraten. Und weil so viele Leute immer wieder das Gleiche vom Papst erbaten, legte man an der Kurie schon sehr früh Formelbücher an⁵, die sprachlich überzeugende Vorlagen für die häufigsten päpstlichen Schreiben boten, so dass man in vielen Fällen nur noch die Leerstellen individuell füllen musste⁶. Obwohl die Fortentwicklung der Arbeitsteilung und Verantwortungsdelegation an der Kurie damit nicht endete, möchte ich mit ihrer Schilderung hier abbrechen.

Wir entnehmen dem bisher Gesagten, dass das einfache, fast nur auf der Vorderseite beschriebene Pergamentblatt durch viele Hände gegangen war und unzählige Arbeitsschritte durchlaufen hatte, bis es endlich bei seinem Empfänger landete, und dass an seinem Entstehen sehr viele Personen beteiligt gewesen waren. Wir vergessen auch nicht, dass es seinerzeit von weiteren Schriftstücken umgeben war, etwa von Rechtstexten, die den einstigen Petenten und späteren Begünstigten auf seine Rechte oder Ansprüche aufmerksam machten, oder von Formularen, an denen sich das Kurienpersonal bei der Formulierung des Schreibens orientierte, oder von Verordnungen, die sich auf die konkrete Produktion der Urkunde bezogen, oder von Folgetexten, die sich aus der Umsetzung des Dokumentes ergaben. Dass Urkunden kaum je alleine, sondern in einem weiten Beziehungsgeflecht zu anderen Schriftstücken stehen, gilt selbstverständlich für viele andere Urkundenarten, besonders etwa

³ Andreas MEYER, Regieren mit Urkunden im Spätmittelalter. Päpstliche Kanzlei und weltliche Kanzleien im Vergleich, in: Urkunden und ihre Erforschung. Zum Gedenken an Heinrich Appelt, hg. von Werner MALECZEK (Veröffentlichung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 62), Wien 2014, S. 71–91.

⁴ Andreas MEYER, Fulda und Rom im Spätmittelalter oder Warum in einer Papsturkunde oft nur wenig „Papst“ steckt, in: Das Kloster Fulda und seine Urkunden. Moderne archivische Erschließung und ihre Perspektiven für die historische Forschung, hg. von Sebastian ZWIES (Fuldaer Studien 19), Freiburg 2014, S. 101–118; Peter HERDE, Zur päpstlichen Delegationsgerichtsbarkeit im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 119 Kan. Abt. 88 (2002) S. 20–43.

⁵ Vgl. etwa Liber Diurnus. Studien und Forschungen von Leo Santifaller, hg. von Harald ZIMMERMANN, Stuttgart 1976; Hans-Henning KORTÜM, Zur päpstlichen Urkundensprache im frühen Mittelalter. Die päpstlichen Privilegien 896–1046 (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 17), Sigmaringen 1995; Peter HERDE, Audientiae litterarum contradictarum. Untersuchungen über die päpstlichen Justizbriefe und die päpstliche Delegationsgerichtsbarkeit vom 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 31–32), 2 Bde., Tübingen 1970; Andreas MEYER, Der spätmittelalterliche *Liber Cancellariae apostolicae* als Formelbuch anhand der Beichtbriefe von Gregor XI. bis Sixtus IV., in: Les formulaires – Compilation et circulation des modèles d’actes dans l’Europe médiévale et moderne. 13th International Congress of Diplomatics, Paris, septembre 2012 (im Druck).

⁶ So etwa bei den Justizbriefen und den einfachen Kommunbriefen *per viam correctoris*.

für Notariatsurkunden⁷, doch lässt sich dieses Phänomen am besten bei Papsturkunden aufzeigen.

2. Die vielen Gärten von gestern

Wer Antworten auf viele sich in diesen Zusammenhängen stellende Fragen sucht, der stellt bald fest, dass die etablierte Papsturkundenforschung in viele Gärten aufgeteilt ist, die ziemlich unabhängig voneinander gepflegt werden. Die Parzellierung der Papsturkundenforschung war im 19. Jahrhundert angesichts des Umfangs des Vorhabens gewiss sinnvoll gewesen, denn man erreichte durch geplantes und miteinander abgesprochenes Vorgehen in kurzer Zeit sehr vieles. Inzwischen ist es aber schwierig geworden, den Überblick über die vielen seither erarbeiteten Hilfsmittel zu behalten oder gar in der Lehre zu vermitteln, da jeder Geschichtsstudent ja nur noch zwei bis drei Veranstaltungen pro Epoche besucht. Zudem führen fortschreitende Perfektionierung und Spezialisierung innerhalb der unterschiedlichen beteiligten Forschungsdisziplinen immer mehr dazu, dass der Blick auf das Ganze verloren geht.

Wer sind nun die Gärtner? Für die Zeit vor 1198 denkt man dabei besonders an die Herren Philipp Jaffé (1819–1870)⁸, Samuel Löwenfeld (1854–1891)⁹, Paul Fridolin Kehr (1860–1944)¹⁰ sowie deren institutionelle Nachfolger, etwa die Pius-Stiftung für Papsturkundenforschung beziehungsweise die Göttinger Akademie, oder an Walther Holtzmann (1891–1963)¹¹. Für die Zeit nach 1198 wären etwa August Potthast (1824–1889)¹², Paul Maria Baumgarten (1860–1948)¹³, Franco Bartoloni (1914–1956)¹⁴ oder die École Française de Rome zu nennen.

Es waren aber immer wieder nicht vorhersehbare Zeitläufte, die sorgfältig Geplantes umstürzten oder bereits Erarbeitetes entwerteten. Kaum hatte Potthast in den Jahren 1874 und 1875 nach dem Vorbild von Jaffé mit bewundernswerter Gründlichkeit die seinerzeit gedruckten Papsturkunden und Registereinträge aus dem langen 13. Jahrhundert der machtvollen Päpste von Innozenz III. bis Bonifaz VIII. und seinem kurzzeitigen Nachfolger

⁷ MEYER, Felix et inclitus notarius (wie Anm. 2); Irmgard FEES, Eine Stadt lernt schreiben. Venedig vom 10. bis zum 12. Jahrhundert (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 103), Tübingen 2002.

⁸ Gabriel SILAGI, Jaffé, Philipp, in: Neue deutsche Biographie 10, Berlin 1974, S. 292f.

⁹ Horst FUHRMANN, „Sind eben alles Menschen gewesen“. Gelehrtenleben im 19. und 20. Jahrhundert dargestellt am Beispiel der Monumenta Germaniae Historica und ihrer Mitarbeiter, München 1996, S. 86f.

¹⁰ Reinhard ELZE, Das Deutsche Historische Institut 1888–1988, in: Das Deutsche Historische Institut in Rom 1888–1988, hg. von Reinhard ELZE / Arnold ESCH (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 70), Tübingen 1990, S. 1–31, hier S. 11f.

¹¹ Reinhard ELZE, Walther Holtzmann, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 44 (1964) S. XIII-XXVI.

¹² Markus WESCHE, Potthast, Franz August, in: Neue deutsche Biographie 20, Berlin 2001, S. 661f.

¹³ Christoph WEBER, Der päpstliche Hausprälat Dr. iur. Dr. theol. h.c. Paul Maria Baumgarten und das deutsche Rom. Eine Skizze aus dem goldenen Zeitalter der Archivforschung in der Epoche Leos XIII., in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 101 (2006) S. 60–74; Isa-Maria BETZ, Paul Maria Baumgarten – Deutscher Kirchenhistoriker und römischer Priester. Eine Annäherung an Leben und Werk, Hamburg 2013; vgl. auch sein Werkverzeichnis in: Die römische Kurie um 1900. Ausgewählte Aufsätze von Paul M. Baumgarten eingeleitet und mit einem Werkverzeichnis hg. von Christoph WEBER, Köln 1986, S. 171–244.

¹⁴ Alfredo PETRUCCI, Bartoloni, Franco, in: Dizionario Biografico degli Italiani 6 (1964) S. 791f.

Benedikt XI. gesammelt, öffnete Papst Leo XIII. 1881/82 der wissenschaftlichen Forschung das vatikanische Archiv. Mit diesem Schritt löste er in der Geschichtswissenschaft ein regelrechtes Goldfieber aus. Schon bald realisierte man, dass eine gewisse Absprache untereinander nützlich sei, um Doppelspurigkeiten bei der Erschließung der spätmittelalterlichen päpstlichen Registerserien zu vermeiden.

Da bereits 1855 Jacques Paul Migne (1800–1875) die Register Innozenz' III. nach älteren Drucken¹⁵, zwischen 1884 und 1888 die Benediktiner die Register Clemens' V.¹⁶ und von 1885 bis 1895 Don Pietro Pressutti jene von Honorius III.¹⁷ veröffentlicht hatten, widmete sich die Französische Schule von Rom den Briefregistern von Gregor IX. (1227–1241) bis Gregor XI. (1370–1378) – eine monumentale und von nationalem Ehrgeiz geprägte Aufgabe, die aber mittlerweile eingestellt worden ist, so dass wir es mit einem Torso zu tun haben, an dem jeder leidet, der sich mit dem 14. Jahrhundert vor dem Großen Abendländischen Schisma beschäftigt¹⁸. Die seit einiger Zeit über viele Universitätsbibliotheken zugängliche Datenbank *Ut per litteras apostolicas* erleichtert zwar das Finden der Stecknadel in diesem riesigen Haufen apostolischer Schreiben, doch verschleiert sie ihren Torsocharakter perfekt¹⁹. Nur wer vor dem Buchregal steht und die Buchrücken sieht, erkennt die schmerzlichen Lücken!

Je besser man die über ganz Europa verteilten Empfängerarchive seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert erschließt, desto deutlicher tritt hervor, wie wenig Material die beiden Sammlungen von Jaffé und Potthast eigentlich erfassen. Während die Regesten von Jaffé durch Samuel Löwenfeld zwischen 1885 und 1888 in verbesserter und erweiterter Form nochmals im Druck erschienen sind und neuerdings sogar eine erweiterte Neuauflage in Arbeit ist, wartet der Potthast bis heute auf Ähnliches. Dem zum Katholizismus konvertierten päpstlichen Hausprälaten des frühen 20. Jahrhunderts Paul Maria Baumgarten verdanken wir die erste und einzige echt europäische Sammlung päpstlicher Originalurkunden, den *Schedario Baumgarten*, der, wie der Titel sagt, eigentlich ein Zettelkasten ist, zwischen 1965 und 1984 aber in vier gedruckten Bänden erschien und rund 8.000 originale Papsturkunden von Innozenz III. bis Pius IX. (†1878) samt Kanzleivermerken verzeichnet²⁰.

Spätestens mit Baumgarten wurde klar, dass das Sammeln und Erschließen originaler Papsturkunden des Spätmittelalters die Kraft eines Einzelnen weit übersteigt, auch wenn es ein noch so gut mit Kollegen in aller Welt verknüpfter und fleißiger Wissenschaftler ist, wie es Baumgarten oder für die Epoche vor 1198 Kehr gewesen waren.

¹⁵ Patrologia latina Bde. 214–216, Paris 1855.

¹⁶ Regestum Clementis papae V editum cura et studio monachorum ordinis S. Benedicti, 9 Bde., Rom 1884–1888, Appendices Tomus I, Rom 1892, 2 Bde. Register und Itinerar, Paris 1947–1957.

¹⁷ Petrus PRESSUTTI, Regesta Honorii papae III, Rom 1885–1895.

¹⁸ Es fehlen zum Beispiel die nicht Frankreich betreffenden Sekretbriefe Johannes' XXII. oder die Kommunbriefe Clemens' VI.; vgl. dazu auch WEBER, Hausprälat (wie Anm. 13) S. 71; Bruno GALLAND, La publication des registres de lettres pontificales par l'École française de Rome, in: Bibliothèque de l'École des Chartes 154 (1996) S. 625–634.

¹⁹ http://www.ub.europa-uni.de/de/externe_recherche/datenbanken/dfg-datenbanken/ut-per-litteras-apostolicas.html.

²⁰ BETZ, Baumgarten (wie Anm. 13) S. 155–157; Schedario Baumgarten. Descrizione diplomatica di bolle e brevi originali da Innocenzo III a Pio IX, 4 Bde., Città del Vaticano 1965–1986.

Daher schlug Franco Bartoloni 1953 in Rom vor, ein Censimento, eine nach Ländern oder Archiven geordnete Bestandsaufnahme aller original überlieferten Papsturkunden von 1198 bis 1417 zu machen²¹. So verdienstvoll die bisher erschienenen Beiträge zum Censimento Bartoloni, oft in der Reihe *Index actorum romanorum pontificum ab Innocentio III ad Martinum V electum* des Vatikanischen Archivs erschienen²², auch sind, so sind die beiden Schnittjahre – 1198 und 1417 – von der Sache her gesehen eigentlich unbegründet, denn die päpstliche *littera* hatte ihre Form längst vor 1198 gefunden und das feierliche Privileg seine Bedeutung im Wesentlichen erst später verloren, um ausnahmsweise auf beide wichtigen hochmittelalterlichen Papsturkundenformen hinzuweisen. Zudem wissen wir schon seit Jahrzehnten, dass längst nicht jede Papsturkunde registriert wurde, sich Register- und Original- beziehungsweise zeitgenössische Kopialüberlieferung also mehr ergänzen als konkurrieren. 1417 endete zwar das Große Abendländische Schisma für die meisten davon Betroffenen, aber bezüglich der Urkundenproduktion der päpstlichen Kanzlei änderte sich damals eigentlich nichts. Ungeachtet dessen wollte die *École Française de Rome* die päpstlichen Register immer nur bis 1378 erschließen.

Zu guter Letzt bleibt bloß zu konstatieren, dass sich für originale Papsturkunden nach 1417 niemand zuständig zu fühlen scheint²³. Dabei hätte man doch unter dem – zumindest in Deutschland – attraktiven Motto „Von Konstanz nach Wittenberg“ noch einmal ein ganzes Jahrhundert Papsturkundenforschung institutionalisieren können. Gott sei Dank gibt es Thomas Frenz, der in Passau unverdrossen und mit viel Humor jüngere Papsturkunden sammelt²⁴.

Bei aller Liebe der Diplomaten zu Originalurkunden möchte ich als Historiker fragen, wo denn all die kopiaal überlieferten Papsturkunden bleiben, denen die Forschung eigentlich nur für das Früh- und Hochmittelalter ungeteilte Aufmerksamkeit erteilt. Ich erinnere daran, dass

²¹ Franco BARTOLONI, Per un censimento dei documenti pontifici da Innocenzo III a Martino V (escluso). Relazione, discussione e voto finale al Convegno di studi sulle fonti del medioevo europeo, in: La pubblicazione delle fonti del medioevo europeo negli ultimi 70 anni (1883–1953), Roma 1955. Bartoloni habe das Projekt erstmals 1952 in Bologna auf dem Kongress zum 800jährigen Jubiläum des Dekrets von Gratian vorgeschlagen, so Alessandro PRATESI, Problemi e prospettive del censimento dei documenti pontifici, in: Annali della Scuola speciale per archivisti e bibliotecari dell'Università di Roma 12 (1972) S. 108–116, hier S. 108. In den Kongressakten von Bologna, *Studia gratiana post octava decreti saecularia auctore consilio commemorationi gratianae instruendae* edita 1–5 (1953–1958), findet sich dazu aber nichts.

²² Bernard BARBICHE, Les actes pontificaux originaux des Archives nationales de Paris 1198–1415, 3 Bde., Città del Vaticano 1975–1982; Brigide SCHWARZ, Die Originale von Papsturkunden in Niedersachsen 1199–1417, Città del Vaticano 1988; Patrick ZUTSHI, Original Papal Letters in England 1305–1415, Città del Vaticano 1990; Tilmann SCHMIDT, Die Originale der Papsturkunden in Baden-Württemberg 1198–1417, 2 Bde., Città del Vaticano 1997; DERS., Die Originale der Papsturkunden in Norddeutschland (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein) 1199–1415, Città del Vaticano 2003.

²³ Wohltuend umfassend ist die 427 Stück umfassende Zusammenstellung von H. Idris BELL, A List of Original Papal Bulls and Briefs in the Department of Manuscripts, British Museum, in: *The English Historical Review* 36 (1921) S. 393–419 und 556–583, die von Urban II. (1088–1099) bis Gregor XVI. (1831–1846) reicht; Brigide SCHWARZ, Regesten der in Niedersachsen und Bremen überlieferten Papsturkunden 1198–1503 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 37), Hannover 1993; DIES., Ergänzungen und Berichtigungen zu meinen Regesten der Papsturkunden in Niedersachsen, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 75 (2003) 333–345.

²⁴ Thomas FRENZ, Die Kanzlei der Päpste der Hochrenaissance (1471–1527) (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 63) Tübingen 1986, S. 2–37; DERS., „Nur die Bankiers können diese Dokumente lesen ...“ – Zu den neuzeitlichen Papsturkunden für Kloster und Bistum Fulda, in: *Das Kloster Fulda und seine Urkunden* (wie Anm. 4) S. 84–100.

allein in Lucca aus den Pontifikaten von Gregor IX. (1227–1242) bis Gregor X. (1272–1276) neben 132 als Originale überlieferten Papsturkunden weitere 172 abschriftlich, meist inseriert in notarielle Dokumente, überliefert sind²⁵.

3. Der neue Garten von heute

Was ändert sich nun im Zeitalter der Digitalisierung? Öffnen sich neue Perspektiven und welche? – Mit Freude stellt man fest, dass das Digitalisieren ganzer Archivbestände keine Rücksicht auf historisch gewachsene Forschungsstrukturen oder Fächergrenzen wie etwa zwischen Diplomatik und Kanonistik nimmt, die gelegentlich den Blick auf die Zusammenhänge eher versperren als erleichtern. Wenn beispielsweise die im Marburger Staatsarchiv liegenden Urkunden von Fulda oder Hersfeld digitalisiert werden, betrifft dieser Schritt – wie einst die Mikro-Sicherheitsverfilmung – den ganzen Bestand, mit dem freudigen Unterschied jedoch, dass nun die Bilder dem Benutzer zur freien Verfügung stehen²⁶. Archivgeschichtlich gesprochen könnte man dies als späten und absoluten Sieg der Provenienz über die Pertinenz deuten, denn die Digitalisierung ist auf keine Selekte mehr angewiesen. Bisher als eher unwichtig betrachtete frühneuzeitliche Lehnurkunden erhalten vom Scanner die gleiche Aufmerksamkeit geschenkt wie ein frühmittelalterlicher Papyrus, sofern sie nur im gleichen Bestand liegen. Zu befürchten ist jedoch, dass die Freude am Digitalisieren von Urkunden erlischt, bevor die als nicht ganz so bedeutend betrachteten Bestände oder Archive auch erfasst sind.

Bezüglich der Papsturkundenforschung verlieren die bisherigen Schnittjahre 1198, 1304, 1378 oder 1417 ihre stabilisierende, aber auch einschränkende Rolle. Es ist zu hoffen, dass die Forschung das Aufbrechen von älteren Strukturen als Chance wahrnimmt und fortan etwa das Jahr 1198 als Brücke zwischen und nicht mehr als End- oder Startpunkt von Ären betrachtet. So frage ich mich schon seit längeren, worin denn die Kurienreform Innozenz' III. diplomatisch oder kanonistisch betrachtet tatsächlich besteht? Etwa in den Kanzleivermerken, denn das Register hat er nicht erfunden²⁷? Die Papsturkunden vor 1198 dürften genauso oft auf Anliegen, die von außen an die Kurie gebracht wurden, zurückgehen wie jene danach,

²⁵ Asami KOBAYASHI, *Original und kopiaal überlieferte Papsturkunden des 13. Jahrhunderts aus Lucca (1227 bis 1274) – Analyse und Edition* (Diss. phil. Universität Marburg 2012, im Druck). Die reich vorhandene Kopiaalüberlieferung ist noch kaum ausgeschöpft, vgl. etwa SCHWARZ, *Regesten* (wie Anm. 23), Bernard DE VREGILLE, *Un mandement inédit du Grégoire IX à des juges délégués du 8 décembre 1237*, in: *L'acte pontificale et sa critique. Études réunies par Rolf GROSSE* (Studien und Dokumente zur Gallia Pontificia 5), Bonn 2007, S. 225–228; Dietrich LOHRMANN, *Delegatio cum articulis et interrogatoriis annexis*. Die prozessrechtliche Wende im Streit um die Reliquien des heiligen Eligius (1256), ebenda, S. 229–264, um nur Zufallsfunde zu zitieren.

²⁶ Vgl. zu den angewandten Kriterien der archivischen Erschließung, die beispielsweise Kanzleivermerke kaum je erfasst, Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Marburg. *Urkunden 75: Reichsabtei Stiftisches Archiv. Orts- und Personenindex*, hg. von Andreas HEDWIG, bearb. von Sebastian ZWIES, Marburg 2011; *Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Marburg. Urkunden 56. Reichsabtei Hersfeld. Ort- und Personenindex*, bearb. und hg. von Uwe BRAUMANN mit einer Vorbemerkung von Francesco ROBERG, Marburg 2014.

²⁷ Brigide SCHWARZ, *Die Organisation kurialer Schreiberkollegien von ihrer Entstehung bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts*, Tübingen 1972. Vgl. dazu auch Rolf GROSSE, „Gallia pontificia online“. Eine digitale Plattform für die Edition von Papsturkunden?, in: *Francia* (2013), S. 265–273.

auch wenn die ersten überlieferten Bittschriftenformulare beziehungsweise Bittschriften erst im 13. oder 14. Jahrhundert einsetzen²⁸.

Eine Plattform wie monasterium.net wird hoffentlich irgendwann einmal alle digitalisierten Urkundenbilder zusammenführen. Wir hätten dann nicht zuletzt dank der fleißigen Mitarbeit unzähliger Benutzer beziehungsweise hochentwickelter Algorithmen oder Programme eine mehr oder weniger zuverlässige Datenbank, in der alle Papsturkundenoriginalen von Jaffé bis Baumgarten, also bis zum Jahr 1868, textlich und bildlich abrufbar vorlägen. Bräuchten wir dann das Papsturkundenwerk, die verschiedenen, mühsam erarbeiteten regionalen *Pontificiae*, die sich doch nur als Vorstufen einer späteren Edition verstehen, überhaupt noch?

Ich glaube schon, denn in diesen Bänden steckt sehr viel historische Denkarbeit, menschengemachte Analyse also, die kein Programm oder Algorithmus bei einer Datenbankabfrage automatisch generieren kann. Die digitalen Bilder hingegen erleichtern nicht nur dem Editor seine Arbeit ungemein, indem sie ihm helfen, Fehler zu vermeiden, da er nun auf eine zuverlässige Vorlage rekurrieren kann und nicht mehr wie früher auf Abschriften angewiesen ist. Die vielen Bilder wirken aber auch inspirierend. Für die Frühzeit ohne Skriptorenvermerke ließen sich vielleicht sogar die *litterae* irgendwann den einzelnen Händen zuweisen. Es ist leicht, sich Fragen ausdenken, auf die man gerne Antworten hätte. Was passierte etwa, als Alexander III. von Rom in sein französisches Exil auswich? Ging er alleine oder mit seinem ganzen Personal? Ein gewichtiges Problem bleibt, denn kein Digitalisieren von Urkundenbildern löst das Problem der Kopialüberlieferung, die auch ihren Platz an der Sonne verdient.

4. Das Paradies von morgen

Träumen wir daher zum Abschluss von einem Marburger oder Münchner Staatsarchiv, das seinen ganzen Bestand vor 1798 oder 1806 digitalisiert hat. Was bräuchte es, um uns Historiker glücklich zu machen? Natürlich nicht nur eine Datenbank mit Abbildungen, die so funktioniert wie heute ein traditioneller OPAC, sondern eher wie eine mit Algorithmen und Benutzergedächtnis ausgestattete Datenmaschine wie Google oder Amazon, die uns bei Tippfehlern freundlich fragt „Meinten Sie etwa?“ oder uns darauf aufmerksam macht, dass sich andere Forscher noch für diese oder jene Urkunde interessiert hätten. Eine intelligente Archivdatenbank würde mich – wie bisher im Lesesaal ein hilfsbereiter Archivar – auch darauf hinweisen, dass es zu dem mich interessierenden Stück eine Vorurkunde oder ein Folgestück gäbe oder dass auch in anderen Beständen Zugehöriges zu finden sei, denn – wie anfangs betont – unsere Dokumente hängen alle irgendwie zusammen. Unsere Urkundensammlungen sind nämlich auf ihre Art Selekte – seit dem späteren Mittelalter steckte man die Urkunden nicht selten in die dazugehörenden Aktenbündel.

Ich könnte aber auf dem Bildschirm auch die Option „Schrifterkennung“ anklicken und bekäme dann alle Schriftstücke präsentiert, von denen die Maschine vermutet, dass sie von

²⁸ Rudolf von HECKEL, Das päpstliche und sicilische Registerwesen in vergleichender Darstellung mit besonderer Berücksichtigung der Ursprünge, in: Archiv für Urkundenforschung 1 (1908) 371–511, hier S. 500ff.; Karl HAMPE / Rudolf HENNESTHAL, Die Reimser Briefsammlung im Cod. 1275 der Reimser Stadtbibliothek, in: Neues Archiv 47 (1927), S. 518–550; Bruno KATTERBACH, Inventario dei Registri delle Suppliche, Città del Vaticano 1932.

der gleichen Hand geschrieben worden seien. Ich erinnere daran, dass das Marburger Lichtbildarchiv einst deshalb gegründet wurde, damit man endlich die in unterschiedlichen Archiven zerstreut liegenden Urkunden problemlos auf einem Arbeitstisch miteinander vergleichen kann²⁹.

Man müsste natürlich auch die Hilfsmittel, welche die mittlerweile notwendig gewordene akademische Plagiatsforschung bereitstellt, in unsere angedachte Suchmaschine integrieren, was das Auffinden von Vorurkunden oder von Formularbestandteilen sehr erleichtern würde. Eine interessante Frage in unserem Zusammenhang ist nämlich, wie lange es an der päpstlichen Kurie noch Empfängerdictat gegeben hat.

Schön wäre schließlich auch, wenn die Archive ihre Robinsonaden wenigstens zum Teil aufgäben und sich miteinander verknüpften, wie es etwa der Virtuelle Karlsruher Katalog³⁰ oder die Kölner Bilddatenbank Prometheus³¹ vormachen. Was würde die Geschichtswissenschaft im allgemeinen gewinnen, wenn die hiesigen Archive etwa mit dem Vatikanischen Geheimarchiv verknüpft wären – das uns seine zahlreichen Digitalisate noch immer im Lesesaal oder für teures Geld auf CDs und DVDs bereitstellt – und jeder, der sich für hessische oder bayrische Geschichte interessiert, automatisch darauf aufmerksam gemacht würde, dass im Süden vieles zu seiner eigenen Geschichte bereitliegt.

Zu guter Letzt könnte man die NSA bitten, mit der über jedem Laptopbildschirm vorhandenen Kamera jeweils die verdutzten Gesichter der Benutzer zu photographieren und damit einen vergnüglichen Quellenfundus für künftige Historiographie bereitzustellen.

Abstract

Ausgehend von einem umfassenden Konzept von Schriftlichkeit, welches das hier im Zentrum stehende Dokument – die *littera apostolica* – sowohl in seinem historischen Entstehungsprozess, an dem viele Personen beteiligt waren, wie auch in seiner Wirkungsgeschichte zu erfassen versucht, möchte dieser Beitrag auf nachdenkliche und vergnügliche Weise mögliche Bruchstellen und neue Arbeitsfelder aufdecken, die sich aus der rasant steigenden Anzahl im Netz verfügbarer Urkundenbilder ergeben.

²⁹ Für diejenigen, die einen genügend großen Bildschirm haben: <http://lba.hist.uni-marburg.de/lba/>.

³⁰ <http://www.ubka.uni-karlsruhe.de/kvk.html>.

³¹ <http://www.prometheus-bildarchiv.de/>.